

Anmeldung per Fax unter 02 34 / 70 35 07

Betriebsübergang

04. – 05. 09. 2009 Berlin (Tagungs-Nr.: 012179)

475,- € Kostenbeitrag

einschl. Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss am Samstag
und Pausengetränken

**Sichern Sie sich 5% Online-Rabatt unter
www.anwaltsinstitut.de.**

**Ich melde mich hiermit zur vorgenannten Veranstaltung
verbindlich an:**

Name, Vorname

Firma/Kanzlei

FA für ...
 RA Notar Steuerberater (Zulassung seit:)

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

Organisatorische Hinweise

Anfragen: Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Fachinstitut für Arbeitsrecht
Universitätsstraße 140, 44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 - 0, Fax (02 34) 70 35 07
arbeitsrecht@anwaltsinstitut.de

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird das DAI die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Tagungsort: DAI-Ausbildungszentrum Berlin

Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 24 63 96 - 25
Fax (0 30) 24 63 96 - 27

Übernachtungsmöglichkeiten:

Novotel Berlin Mitte
Fischerinsel 12
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 06 74 - 0
Fax (0 30) 2 06 74 - 111
EZ 129,- €, zzgl. 17,- € Frühstücksbuffet
Die Zimmer sind bis zum 07.08.2009 unter dem Stichwort „DAI - Arbeitsrecht“ abrufbar.

Arcotel Velvet
Oranienburger Straße 52
10177 Berlin
Tel. (0 30) 27 87 53 - 0
Fax (0 30) 27 87 53 - 800
EZ 158,- €, zzgl. 16,- € Frühstücksbuffet
Die Zimmer sind bis zum 07.08.2009 unter dem Stichwort „DAI - Arbeitsrecht“ abrufbar.

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Betriebsübergang

mit:

Dr. Hans Friedrich **Eisemann**,
Präsident des LAG Brandenburg a. D.
Werner M. **Mues**, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht

04. – 05. September 2009
DAI-Ausbildungszentrum Berlin



Das DAI ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und zugelassener Träger nach § 84 SGB III / §§ 7,8 AZWV.

Veranstungshinweise

Leiter der Tagung:

Werner M. **Mues**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Referenten und Autoren der Arbeitsunterlage:

Dr. Hans Friedrich **Eisemann**, Präsident des LAG Brandenburg a. D., Köln

Werner M. **Mues**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln

Tagungszeiten:

Freitag

14.00 – 15.30 Uhr

15.45 – 17.15 Uhr

17.30 – 19.00 Uhr

Samstag

9.00 – 10.30 Uhr

10.45 – 12.15 Uhr

13.00 – 14.30 Uhr

14.45 – 15.45 Uhr

Vortragsdauer: 10 Zeitstunden

Das Mandat bei Betriebsübergängen ist komplex, unabhängig davon, ob der Betriebsübergang auf Arbeitgeberseite beratend begleitet wird oder die davon betroffenen Arbeitnehmer eine verlässliche anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Dies gilt nicht nur für die Grundfragen des Betriebsübergangs, die Unterrichtungspflicht, das Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer, den Kündigungsschutz, sondern zugleich auch für die Fortgeltung, Anwendung und Änderung von Tarifnormen, Betriebsvereinbarungen und arbeitsvertraglichen Regelungen. Ziel des Seminars ist es, Teilnehmern den Umgang mit dieser schwierigen Materie zu erleichtern und sie auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage.

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer erteilt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm

I. Tatbestände des Betriebsübergangs (Mues)

1. Produktionsfaktoren (Klarenberg-Urteil) und wirtschaftliche Einheit
2. Übertragung und Gestaltung durch Rechtsgeschäft
3. Abgrenzung des Übergangs zur Stilllegung

II. Rechtsfolgen für die Arbeitsverhältnisse (Eisemann)

1. Identifizierung der betroffenen Arbeitnehmer
2. Auswirkungen auf den Arbeitsvertrag
3. Folgen der zwingenden Wirkung des Übergangs
4. Haftung bei Betriebsübergang

III. Betriebsverfassung und Betriebsvereinbarungen (Eisemann/Mues)

1. Mandat, Übergangsmandat und Restmandat der Betriebsräte (Eisemann)
2. Geltung und Ablösung von Betriebsvereinbarungen (Mues)
3. Interessenausgleich und Sozialplan (Eisemann)
4. Überleitungsvereinbarungen (Mues)

IV. Rechtsfolgen für Tarifverträge (Eisemann)

1. Geltung und Ablösung von Tarifverträgen
2. Transformation tariflicher Rechte und Pflichten
3. Auswirkung von Bezugnahmeklauseln
4. Überkreuzablösung

V. Unterrichtungspflicht und Widerspruchsrecht (Mues)

1. Anforderungen an die ordnungsgemäße Unterrichtung
2. Ausübung und Rechtsfolgen des Widerspruchs
3. Nachträgliches Widerspruchsrecht bei fehlerhafter Unterrichtung

Arbeitsprogramm

4. Schadensersatz

VI. Kündigung bei Betriebsübergang (Eisemann)

1. Kündigungsverbot
2. Eigenkündigung und Aufhebungsvertrag
3. Kündigung aus anderen Gründen
4. Sanierende Betriebsübernahme

VII. Betriebsübergang im Rechtsstreit (Mues)

1. Betriebsübergang im Kündigungsschutzprozess
2. Betriebsübergang in anderen Rechtsstreiten